Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/2/18 3Ob37/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.1953

Norm

GmbHG §8

Rechtssatz

Die Übertragung einer Vertretung ist keine wiederkehrende Leistung; die Verpflichtung, eine Vertretung namens oder für Rechnung eines Dritten auszuüben, ist eine Dauerleistung; beides fällt nicht unter die Bestimmung des § 8 Abs 1 GmbHG.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 37/53
  Entscheidungstext OGH 18.02.1953 3 Ob 37/53
  Veröff: SZ 26/44

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0059339

Dokumentnummer

JJR_19530218_OGH0002_0030OB00037_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at